

**Protokollnotizen**  
**zur Verwaltungsvereinbarung über das**  
**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“**

**zu Artikel 1 Abs. 1 Satz 1**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Möglichkeit, Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagschulen zu tätigen, vorwiegend für die neuen Länder (einschl. Berlin) in Betracht kommt.

**Hessen: zu Artikel 1 Abs. 1 Satz 2**

Ganztagschulen im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung sind auch Schulen mit ganztägigen Angeboten.

**zu Artikel 1 Abs. 2**

Im Rahmen der mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen kann aus Vereinfachungsgründen vom Land pro Jahr pauschal ein Betrag in Höhe von bis zu 50.000 € pauschal geltend gemacht werden. Die Möglichkeit eines höheren Einzelnachweises bleibt unberührt.

**zu Artikel 3 Abs. 4**

Artikel 3 Abs. 4 erstreckt sich auch auf das Jahr 2003. Wird von einem Land die ihm zustehende Jahressumme nicht abgerufen, erhöht sich für dieses Land der Verfügungsrahmen des Folgejahres.